

**Enterprise Autovermietung  
Deutschland B.V. & Co. KG  
Eschborn**

**Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Juli 2023**

**EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit**

Wir verweisen auf die Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Eigenkapital ersetzende Verbindlichkeiten“ im Anhang und auf den Abschnitt „Liquidität und Eigenkapital“ im Lagebericht, in denen die Geschäftsführung beschreibt, dass die kurzfristigen Liquiditätserfordernisse durch die Mittel aus den bestehenden Finanzierungen unter der Voraussetzung gedeckt sind, dass die von der ERAC USA Finance LLC, der US-Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc., gewährten kurzfristigen Darlehen auch weiterhin langfristig zur Verfügung stehen werden. Um die zur nachhaltigen Profitabilität erforderliche Geschäftsausweitung zu finanzieren, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit über die derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen hinaus von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, auf der Grundlage der abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung abhängig. Die Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt ist betragsmäßig unbegrenzt und gilt befristet bis zum 31. Juli 2026.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

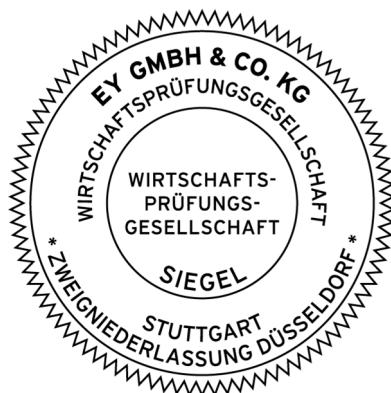
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 2. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glückselig  
Wirtschaftsprüferin

Hillebrand  
Wirtschaftsprüferin



Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn

Bilanz zum 31. Juli 2023

**Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022/2023**

---

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	783.071.841		531.471.475
2. Sonstige betriebliche Erträge	654.442		7.638.868
3. Aufwendungen für Fuhrpark	<u>580.524.306</u>	203.201.977	<u>365.050.801</u> <u>174.059.542</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	100.511.266		76.054.555
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.441.022		18.495.784
davon für Altersversorgung EUR 6.574.871 (Vj. EUR 6.471.108)		122.952.288	94.550.339
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.875.319		3.055.590
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.127.857		35.277.770
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.970.791		9.704.509
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>73.238</u>		<u>1.999.018</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-1.797.516		29.472.316
10. Sonstige Steuern	<u>7.700.419</u>		<u>6.391.200</u>
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-9.497.935</u>		<u>23.081.116</u>

## **Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn Anhang für 2022/2023**

---

### **Vorbemerkung**

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (die Gesellschaft) hat ihren Sitz in 65760 Eschborn, Mergenthalerallee 42, Bundesrepublik Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 49141 eingetragen. Die Gesellschaft unterhält Zweigniederlassungen in Gräfeling (Landkreis München) und Hamburg.

### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und § 264a Abs. 1 i.V.m. §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Personenhandelsgesellschaften im Sinne von § 264a HGB (Kapitalgesellschaften & Co.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, hat die Gesellschaft die für das Vermietungsgeschäft genutzten Kraftfahrzeuge in einer separaten Position „Vermietvermögen“ ausgewiesen und die Fuhrparkaufwendungen in einer separaten Position gezeigt sowie davon-Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen in den Anhang aufgenommen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt, da zur erforderlichen Ausstattung der Gesellschaft mit finanziellen Mitteln und zur Vermeidung einer Überschuldung i. S. d. § 19 InsO die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, eine Patronatserklärung mit Rangrücktritt abgegeben hat, in welcher diese sich verpflichtet, die Gesellschaft auf berechtigte Anforderung finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auch auf die Angaben in Abschnitt „Liquidität und Eigenkapital“ des Lageberichts.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände**, das **Sachanlagevermögen** sowie das **Vermietvermögen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, nach der linearen Methode berechnete Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Aus dem Vermietungsgeschäft ausgeschiedene, zum Verkauf vorgesehene Kraftfahrzeuge werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. niedrigeren zu erwartenden Verkaufspreisen aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend des erwarteten zukünftigen Nutzenzuflusses über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden bei dauerhafter Wertminderung berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Liquide Mittel** werden zum Nominalwert angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)**

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten auf ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 31. Juli 2023 EUR 3,3 Mio. und bezieht sich auf den früheren Erwerb des Fahrzeugvermietungs- und Versicherungseratzgeschäfts von CARO Autovermietung GmbH, Bremen, und CARO Fleet Service GmbH & Co. KG, Gadebusch (CARO).

### **Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der ARMS Business Solutions GmbH, Eschborn. Das Eigenkapital der ARMS Business Solutions GmbH beträgt zum 31. Juli 2023 TEUR 3,5 und der Jahresfehlbetrag TEUR 2,4.

### **Vermietvermögen**

Der monatliche Abschreibungssatz auf die Risiko-Bestandsfahrzeuge (Fahrzeuge ohne Rücknahmevereinbarungen) wurde für die seit Beginn des Vorjahres in der Flotte befindlichen Risiko-Bestandsfahrzeuge um 0,2 % reduziert.

## **Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)**

Die Investitionen in das Vermietvermögen haben sich von EUR 418,0 Mio. im Geschäftsjahr 2021/2022 zu EUR 637,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 verändert. Aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen Flottengröße um 26,9 % haben sich die Abschreibungen auf das Vermietvermögen von EUR 60,4 Mio. im Vorjahr um EUR 27,1 Mio. auf EUR 87,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht. Die Geschäftsführung hat sichergestellt, dass die Flottengröße ausreichend ist, um der steigenden Nachfrage nach Fahrzeugvermietungen Rechnung zu tragen. Die Einzahlungen für Abgänge des Vermietvermögens betrugen EUR 342,9 Mio. (Vorjahr: EUR 229,3 Mio.). Das Vermietvermögen beinhaltet geleistete Anzahlungen auf Fahrzeuge in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.), für die der Gefahrenübergang zum 31. Juli 2023 noch nicht erfolgt ist.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten zum 31. Juli 2023 Forderungen gegen das Bundesgesundheitsministerium in Höhe von TEUR 28,2 (Vorjahr: TEUR 134,6). Die Gesellschaft hat von Entschädigungsregelungen im Falle von angeordneter Quarantäne für Mitarbeiter Gebrauch gemacht, die im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie (COVID-19) potenziell mit dem SARS-CoV-2 Virus in Kontakt gekommen sein könnten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie beinhalten Forderungen in Höhe von TEUR 9,8 gegen die Komplementärin Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande (Vorjahr: TEUR 28,6).

## **Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen beim Geschäfts- oder Firmenwert, beim Anlagevermögen sowie beim Vermietvermögen. Darüber hinaus bestehen gewerbesteuerliche Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren erwartet wird. Der Aktivsaldo wurde nicht aktiviert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 14,3 % zugrunde gelegt.

## **Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)**

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Fahrzeugeinkäufe, Unfallschäden, Mitarbeiterboni sowie Urlaubsansprüche gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Es bestanden unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im November 2021 hat die Gesellschaft die bis zum Mai 2023 laufende revolvierende Kreditlinie in Höhe von EUR 900,0 Mio. beendet und eine neue revolvierende Kreditlinie in Höhe von EUR 900,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum November 2027 abgeschlossen. Die Laufzeit der Kreditlinie wurde im September 2023 bis zum November 2028 verlängert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten mehrere Darlehen, die der Gesellschaft von der ERAC USA Finance LLC, USA, zur Verfügung gestellt wurden. Die Darlehen haben folgende Restlaufzeiten:

	31.07.2023 TEUR	31.07.2022 TEUR	Veränderung TEUR
mehr als 5 Jahre	90.917	0	90.917
zwischen 1 und 5 Jahre	140.802	100.000	40.802
weniger als 1 Jahr	705.000	674.000	31.000
	<b>936.719</b>	<b>774.000</b>	<b>162.719</b>

Die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) und betreffen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) die Zinsverbindlichkeiten zu diesen kurzfristigen und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 3,5 (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)**

### **Eigenkapital ersetzende Verbindlichkeiten**

Zum 31. Juli 2023 gewährte die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, der Gesellschaft einen Ausgleichsanspruch in Höhe des zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteils von EUR 250,2 Mio.

Darüber hinaus hat sich die Enterprise Holdings, Inc. im Rahmen einer Patronats- und Rangrücktrittserklärung mit Datum vom 30. September 2020 unwiderruflich verpflichtet, auf Anforderung der Gesellschaft hin weitere qualifiziert nachrangige eigenkapital-ersetzende Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich sein sollte, um den nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten bilanziellen Verlustanteil zu decken. Die Patronats- und Rangrücktrittserklärung ist betragsmäßig unbegrenzt und gilt befristet bis zum 31. Juli 2026.

## **Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)**

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 355,2 Mio. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	TEUR
Bestellobligo aus Rahmenverträgen über Fahrzeugeinkäufe	310.188
Mindestzahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	23.417
Mindestzahlungsverpflichtungen aus Fahrzeugleasingverträgen	20.563
Übrige	1.012
	<u><u>355.180</u></u>

Bei der Mehrzahl der Miet- und Leasingverträge bestehen Optionen auf Verlängerung der Vertragsverhältnisse zu den derzeit vereinbarten Konditionen.

Die Mindestzahlungsverpflichtungen der Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2023 und 2050.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten einen Mietvertrag über gewerbliche Räumlichkeiten, der über einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen wurde und bei dem die Gesellschaft den Abbruch und Neubau eines Gebäudes finanziert. Der Mietvertrag kann von der Gesellschaft nach der Errichtung des Mieterneubaus jederzeit und von dem Vermieter nach frühestens 13 Jahren gekündigt werden. Bei Beendigung des Mietvertrags sind bauliche Veränderungen nach Wahl des Vermieters zurückzubauen oder entschädigungslos an den Vermieter zurückzugeben.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022/2023		2021/2022	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen</b>				
Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen	371.922	47,5	224.140	42,2
Vermietung von Fahrzeugen	411.150	52,5	307.331	57,8
	<b>783.072</b>	<b>100,0</b>	<b>531.471</b>	<b>100,0</b>

Die Gesellschaft ist nur im Inland tätig.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf EUR 0,7 Mio. verringert und betreffen Weiterbelastungen. Im Vorjahr resultierten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 7,6 Mio. vorrangig aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen infolge der Anpassung der Vorgehensweise zur Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Personalaufwendungen

Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf EUR 100,5 Mio. (Vorjahr: EUR 76,1 Mio.). Der Anstieg resultiert aus dem Aufbau der Belegschaft, um der angestiegenen Zahl an Filialen und dem Wachstum in der Geschäftstätigkeit Rechnung zu tragen. Zum 31. Juli 2023 hatte die Gesellschaft 226 Filialen (Vorjahr: 201 Filialen). Dadurch hat sich der Aufwand für Löhne und Gehälter, Provisionen und Bonuszahlungen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Des Weiteren ist die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 1.984 im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 2.441 im Geschäftsjahr 2022/2023 angestiegen.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Fortsetzung)**

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 52,1 Mio. (Vorjahr: EUR 35,3 Mio.) handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Facility Management, Miet- und Leasingaufwendungen, Reparaturaufwendungen und administrative Kosten. Der Anstieg resultiert aus der Eröffnung von 25 neuen Filialen während des Berichtsjahrs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen, die in Höhe von TEUR 70,3 (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) den Verlust aus Anlagenabgängen und in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) die Wertberichtigung für auf Vorjahre entfallende Schadenersatzforderungen betreffen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 26,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.) und beinhalten Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.).

### **Sonstige Angaben**

#### **Persönlich haftender Gesellschafter**

Komplementärin der Gesellschaft ist die Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer der Komplementärin ausgeübt. Die Enterprise Holdings International B.V., Amsterdam/Niederlande, wird vertreten durch:

Herr Russel A. Willey, Chief Financial Officer, St. Louis/Missouri, USA.

Der Geschäftsführer erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft.

## **Sonstige Angaben (Fortsetzung)**

### **Mitarbeiterzahl**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 2.441 (Vorjahr: 1.984). Davon waren 1.209 Mitarbeiter (Vorjahr: 923) in Vollzeit und 1.232 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.061) in Teilzeit beschäftigt.

### **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA (kleinster Konsolidierungskreis), sowie zum Konzern der The Crawford Group, Inc., St. Louis/Missouri, USA (größter Konsolidierungskreis), in deren Konzernabschlüsse sie einbezogen wird. Die Konzernabschlüsse der Enterprise Holdings, Inc., und der The Crawford Group, Inc. sind bei den jeweiligen Gesellschaften in St. Louis/Missouri, USA, erhältlich.

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	285
Steuerberatung	34
	<hr/> <hr/> <hr/> 319

## Sonstige Angaben (Fortsetzung)

### Nachtragsbericht

Im August 2023 hat die Gesellschaft Darlehen in Höhe von EUR 655,0 Mio., die ihr von der ERAC USA Finance LLC, USA, zur Verfügung gestellt wurden, zurückgezahlt und von der ERAC USA Finance LLC Darlehen mit einem Gesamtbetrag von EUR 375,0 Mio. neu aufgenommen. Diese Darlehen werden im Laufe des Mai 2024 fällig.

Im März 2024 hat die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von EUR 305,0 Mio. aus dem Kreditrahmenvertrag in Höhe von EUR 900,0 Mio. in Anspruch genommen. Dieser Kredit ist im Mai 2024 zur Rückzahlung fällig.

Nach dem 31. Juli 2023 hat sich die Gesellschaft entsprechend der Planung entwickelt. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023/2024 sind die Umsatzerlöse um EUR 11,9 Mio. bzw. 12,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal angestiegen. Die Aufwendungen haben sich im gleichen Zeitraum um EUR 24,1 Mio. bzw. 27,1 % erhöht, woraus sich für das erste Quartal des folgenden Geschäftsjahres ein Verlust in Höhe von EUR 2,3 Mio. ergeben hat. Die Nachfrage nach Autovermietungen ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023/2024 hoch geblieben. Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge werden erworben und eingeflottet, um weiteres Wachstum zu ermöglichen. Um die Kundennachfrage nach Fahrzeugnutzungen, Fahrzeugklasse, Alter und Entfernung zu bedienen, führt die Gesellschaft weiterhin Flottenplanungen durch. Die aktive Suche nach neuen Mitarbeitern wird es der Geschäftsführung ermöglichen, freie Stellen zu besetzen und die Anzahl der Mitarbeiter zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit bei einer sich kontinuierlich erhöhenden Nachfrage aufrechterhalten werden kann. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft zukünftig als einer der führenden Mietwagendienstleister wahrgenommen wird, was zu Einladungen zur Teilnahme an einer zunehmenden Anzahl von Ausschreibungen geführt hat. Dies bietet neue Wachstumschancen, da die Gesellschaft den Zuschlag als primärer oder sekundärer Fahrzeugvermieter für Versicherungs- und Versicherungersatzgeschäftskunden erhalten hat.

Amsterdam, 30. April 2024

Enterprise Holdings International B.V.

*Russell A. Willey*

Russel A. Willey

(Geschäftsführer)

**Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022/2023**

	1.8.2022 EUR	Anschaffungskosten			31.7.2023 EUR	1.8.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.7.2023 EUR	31.7.2023 EUR	31.7.2022 EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Geschäfts- oder Firmenwert	8.854.676				8.854.676	4.647.364	885.468		5.532.832	3.321.844	4.207.312	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.775		377		174.152	173.335	817		174.152	-	440	
	9.028.451	-	377	-	9.028.828	4.820.699	886.285	-	5.706.984	3.321.844	4.207.752	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Mietereinbauten	4.140.275	2.444.426	62.404	4.078.684	2.568.421	1.884.788	730.993	1.513.970	1.101.811	1.466.610	2.255.487	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.047.737	9.560.584	-62.781	6.934.668	15.610.872	7.276.344	2.258.041	2.247.047	7.287.338	8.323.534	5.771.393	
	17.188.012	12.005.010	-	377	11.013.352	18.179.293	9.161.132	2.989.034	3.761.017	8.389.149	9.790.144	8.026.880
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000				25.000	-	-	-	-	25.000	25.000	
	26.241.463	12.005.010	-	11.013.352	27.233.121	13.981.831	3.875.319	3.761.017	14.096.133	13.136.988	12.259.632	

# Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, Eschborn

## Lagebericht 2022/2023

---

### Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (die „Gesellschaft“) besteht primär in der Vermietung von Fahrzeugen in Deutschland. Die Gesellschaft unterhält Zweigniederlassungen in Gräfelfing (Landkreis München) und Hamburg. Zur Unterstützung des Vermietungsgeschäfts befasst sich die Gesellschaft zudem mit der Flottenakquisition, der Wartung von Fahrzeugen und dem Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen an Gebrauchtwagenhändler sowie mit dem Management der daraus resultierenden Geschäftsrisiken. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöhte sich die durchschnittliche Mietwagenflotte um 26,9 % und erhöhte die Gesellschaft den aktiven Fahrzeugbestand zum 31. Juli 2023 um 11,8 % gegenüber dem 31. Juli 2022. Die Auslastungsquote bzw. der Prozentsatz der vermieteten Fahrzeuge ging mit 86,2 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021/2022 leicht zurück. Die Zahl der Filialen der Gesellschaft stieg von 201 auf 226 im Berichtsjahr. In diese Zahl fließen Filialen ein, die eine bestehende Flotte und einen physischen Standort haben und die zum 31. Juli 2023 betrieben wurden. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich von 2.100 zum 31. Juli 2022 auf 2.493 zum 31. Juli 2023.

### Entwicklung im Geschäftsjahr

#### ***Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)***

Das Jahresergebnis der Gesellschaft verschlechterte sich um EUR 32,6 Mio. bzw. 141,2 % von einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23,1 Mio. im Geschäftsjahr 2021/2022 zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023. Die deutliche Ergebnisverschlechterung im Geschäftsjahr 2022/2023 ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Geschäftstätigkeit, die Aufstockung der Mitarbeiter und den Ausbau der Fahrzeugflotte zurückzuführen. Im Ergebnis stiegen die Flottenhaltungskosten aufgrund gestiegener durchschnittlicher Fahrzeugbeschaffungskosten und einem 26,9 %igen Anstieg der Fahrzeuge in der Flotte um 59,0 % von EUR 365,1 Mio. im Geschäftsjahr 2021/2022 auf EUR 580,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023. Darüber hinaus haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit in bestehende Märkte sowie in Non-Fault und Car Sharing um 47,8 % von EUR 35,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 52,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind um 167,6 % von EUR 9,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 26,0 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 angestiegen. Diese Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr durch EUR 162,8 Mio. höhere Darlehensverbindlichkeiten als auch durch die höheren Zinssätze verursacht.

## **Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)**

Die Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung sind um 33,8 % gewachsen. Sie sind von EUR 307,3 Mio. im Geschäftsjahr 2021/2022 auf EUR 411,2 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 als direkte Folge der um 26,9 % größeren durchschnittlichen Flotte angestiegen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für den Fuhrpark, die Personalkosten und die indirekten Kosten überproportional angestiegen, was zu dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022/2023 geführt hat.

### ***Umsatzerlöse***

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2022/2023 auf EUR 783,1 Mio., was einen Anstieg von 47,3 % gegenüber EUR 531,5 Mio. im Vorjahr bedeutet. Dieses Umsatzwachstum von 47,3 % ist auf EUR 147,8 Mio. oder 65,9 % höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen und auf EUR 103,8 Mio. bzw. 33,8 % höhere Umsatzerlöse aus der Vermietung von Fahrzeugen zurückzuführen.

Die durchschnittliche Flottengröße ist um 26,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen, wohingegen im gleichen Zeitraum der durchschnittliche Umsatz je Fahrzeug um 5,0 % angestiegen ist. Die durchschnittliche Auslastung des Fuhrparks war mit 86,2 % gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Der Umsatanstieg aus Fahrzeugverkäufen ist auf einen 79,6 %igen Anstieg der Anzahl der verkauften Gebrauchtfahrzeuge zurückzuführen. Gleichzeitig haben die gestiegenen Verkaufspreise zu dem Anstieg der Umsatzerlöse aus Fahrzeugverkäufen beigetragen.

### ***Sonstige betriebliche Erträge***

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) und betreffen Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahrs sind auf eine einmalige Änderung der Vorgehensweise zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus der Fahrzeugvermietung zurückzuführen.

### ***Fuhrparkaufwendungen***

Die Fuhrparkaufwendungen erhöhten sich von EUR 365,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 580,5 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr. Dies entspricht einem Anstieg von 59,0 %. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus höheren durchschnittlichen Fahrzeugbeschaffungskosten, der um 79,6 % höheren Anzahl an veräußerten Gebrauchtwagen, einer um 26,9 % größeren Flotte sowie dem allgemeinen Inflationsdruck. Die durchschnittlichen Fahrzeugkosten sind im Geschäftsjahr 2022/2023 um 16,8 % angestiegen.

## **Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)**

### ***Personalaufwendungen***

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter ohne soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung stiegen von EUR 76,1 Mio. im vorherigen Geschäftsjahr auf EUR 100,5 Mio. im Berichtsjahr, was einem Anstieg um 32,2 % entspricht. Dieser Anstieg resultiert aus Lohn- und Gehaltserhöhungen und aus dem aufgrund des Wachstums der Geschäftstätigkeit folgenden Ausbau der Belegschaft. Die Gesellschaft hat die Anzahl ihrer Filialen gegenüber dem Vorjahr um 25 Filialen bzw. 12,4 % erhöht. Für diese zusätzlichen Filialen wurden Mitarbeiter benötigt. Außerdem wurden freie Stellen in bestehenden Filialen besetzt, was zu der Erhöhung der Belegschaft beigetragen hat. Personalbezogene Aufwendungen wie Löhne und Gehälter, Provisionen und Bonuszahlungen sind aufgrund des Ausbaus der Geschäftstätigkeit ebenfalls angestiegen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl erhöhte sich um 23,1 %, von durchschnittlich 1.984 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2021/2022 auf durchschnittlich 2.441 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022/2023.

### ***Sonstige betriebliche Aufwendungen***

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 47,8 % von EUR 35,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 52,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus den Aufwendungen für die Eröffnung von 25 neuen Filialen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betreffen insbesondere das Facility Management, Mietaufwendungen, Marketing- und Beratungsaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen und Reparaturkosten, die zusätzlich noch aufgrund der hohen Inflation angestiegen sind.

### ***Zinsen und ähnliche Aufwendungen***

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der höheren Darlehensverbindlichkeiten sind die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von EUR 9,7 Mio. im vorherigen Geschäftsjahr auf EUR 26,0 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 angestiegen.

### ***Geschäfts- oder Firmenwert***

Der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 31. Juli 2023 EUR 3,3 Mio. und bezieht sich auf den früheren Erwerb des Fahrzeugvermietungs- und Versicherungsersatzgeschäfts von CARO. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend des erwarteten zukünftigen Nutzenzuflusses über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

## **Entwicklung im Geschäftsjahr (Fortsetzung)**

### **Vermietvermögen**

Die Investitionen in das Vermietvermögen stiegen von EUR 418,0 Mio. im Geschäftsjahr 2021/2022 auf EUR 637,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 an. Aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen Flottengröße um 26,9 % haben sich die Abschreibungen auf das Vermietvermögen von EUR 60,4 Mio. im Vorjahr um EUR 27,1 Mio. auf EUR 87,5 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebrauchtfahrzeugen beliefen sich auf EUR 342,9 Mio. (im Vorjahr auf EUR 229,3 Mio.).

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von EUR 77,8 Mio. im Vorjahr um 36,0 % auf EUR 105,8 Mio. zum 31. Juli 2023 angestiegen. Das Wachstum der Umsatzerlöse aus der Fahrzeugvermietung und aus dem Verkauf der Gebrauchtfahrzeuge hat zu dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Ende des Geschäftsjahrs 2022/2023 geführt.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Unverändert zum Vorjahr wurde die im Rahmen einer Anschlussfinanzierung bereitgestellten Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Sie hat eine Laufzeit bis November 2028.

### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Zum 31. Juli 2023 bestanden Darlehen gegenüber einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA in Höhe von EUR 936,7 Mio. (Vorjahr: EUR 774,0 Mio.), die in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten sind. Die darauf entfallenden Zinsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2022/2023 EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.).

Die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) und betreffen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) die Zinsverbindlichkeiten zu diesen kurzfristigen und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 3,5 (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## **Außenbilanzielle Geschäfte**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat zum 31. Juli 2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 355,2 Mio. aus Fahrzeugabnahmeverpflichtungen, nicht kündbaren Fahrzeugleasingvereinbarungen und Verträgen über die Anmietung von Geschäftsräumen, die während der Festmietzeit nicht kündbar sind.

## **Mitarbeiterbeteiligung**

Die Gesellschaft bietet einen Rahmen zur Unterrichtung und Anhörung von Mitarbeitern, innerhalb dieses Rahmens werden Mitarbeiter mit Unternehmensinformationen versorgt. Es finden regelmäßige Treffen zwischen dem lokalen Management und den Mitarbeitern statt, um einen freien Austausch von Informationen und Ideen zu ermöglichen. Die Mitarbeiter sind über Beteiligungsprogramme direkt am Erfolg der Gesellschaft beteiligt.

## **Risiken**

Der deutsche Autovermietungsmarkt ist durch einen starken Wettbewerb geprägt und die Geschäftsführung ist bestrebt, sich durch einen ausgezeichneten Kundenservice von den anderen Konkurrenten abzuheben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass ihr Bestreben, ihren Kunden einen ausgezeichneten Service zu bieten, dazu führen wird, dass sich mit der Zeit zukünftige Vermietungsgeschäfte wiederholen werden und sich die Profitabilität verbessert. Ein wesentlicher Bestandteil des ausgezeichneten Kundenservices ist die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Kooperationspartnern und Kunden ein angemessenes flächen-deckendes Netz an Filialen und Fahrzeugen in Deutschland anzubieten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt verschiedenen finanziellen Risiken. Hierzu gehören neben dem nachfolgend beschriebenen Liquiditätsrisiko auch Zins- und Kreditrisiken. Organisatorisch sind die Geschäftsleitung der Gesellschaft und die Enterprise Holdings, Inc. für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Überwachung von finanziellen Risiken verantwortlich. Umgesetzt werden die Richtlinien durch die operativen Leitungsorgane der Gesellschaft.

## ***Liquidität und Eigenkapital***

Die Gesellschaft bedarf regelmäßig liquider Mittel, um Fahrzeuge zu kaufen und um ihre sonstigen Investitionen zu finanzieren. Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit 1997 erfolgt die Beschaffung von Finanzierungsmitteln hauptsächlich durch von der Enterprise Holdings, Inc. besicherte Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen und durch den Verkauf von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und im Rahmen des geplanten Wachstums weiterhin wesentliche Finanzierungsmittel für diese Zwecke benötigt werden und dass diese weiterhin in erster Linie aus den genannten Quellen zufließen werden. Außerdem ist die Geschäftsführung der Auffassung, dass sie langfristig positive Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit generieren wird, sodass zukünftig zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen werden.

Im laufenden Geschäftsjahr betrug der Mittelzufluss der Gesellschaft aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 136,8 Mio. (Vorjahr: EUR 71,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Darlehen beliefen sich zum 31. Juli 2023 auf EUR 936,7 Mio. und zum 31. Juli 2022 auf EUR 774,0 Mio. und bestanden zum 31. Juli 2023 aus Verbindlichkeiten gegenüber der ERAC USA Finance LLC, der US-Tochtergesellschaft der Enterprise Holdings, Inc. für die Finanzierung der Enterprise Holdings, Inc. und ihrer Tochtergesellschaften, die zu verschiedenen Zeitpunkten bis zum Mai 2033 fällig werden. Zur Finanzierung der Gesellschaft und weiterer Konzerngesellschaften wurde im Mai 2016 eine besicherte Bankenfinanzierung in Höhe von bis zu EUR 900 Mio. abgeschlossen, die von der Gesellschaft in Anspruch genommen werden konnte. Die Finanzierungsvereinbarung hatte eine Laufzeit bis zum Mai 2023. Sie wurde im November 2021 beendet und durch eine neue besicherte Bankenfinanzierung in Höhe von bis zu EUR 900 Mio. ersetzt, die inzwischen eine Laufzeit bis November 2028 hat. Die Enterprise Holdings, Inc. fungiert als Garantiegeber. Die Finanzierungsvereinbarung wurde zum 31. Juli 2023 weder von der Gesellschaft noch von den weiteren Konzerngesellschaften in Anspruch genommen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die kurzfristigen Liquiditätserfordernisse durch die Mittel aus den bestehenden Finanzierungen unter der Voraussetzung gedeckt sind, dass die von der ERAC USA Finance LLC gewährten kurzfristigen Darlehen auch weiterhin langfristig zur Verfügung stehen werden. Um die zur nachhaltigen Profitabilität erforderliche Geschäftsausweitung zu finanzieren, ist die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit über die derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen hinaus von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Enterprise Holdings, Inc., St. Louis/Missouri, USA, auf der Grundlage der abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung abhängig. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die Gesellschaft weist zum 31. Juli 2023 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 250,2 Mio. aus. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 erwartet die Gesellschaft eine Erhöhung der bilanziellen Überschuldung, die zum 31. Juli 2024 bis zu EUR 256,8 Mio. betragen kann.

## Risiken (Fortsetzung)

### ***Liquidität und Eigenkapital (Fortsetzung)***

Darüber hinaus hat die Enterprise Holdings, Inc. am 30. September 2020 zur erforderlichen Ausstattung der Gesellschaft mit finanziellen Mitteln in dem zur Vermeidung einer Überschuldung i. S. v. § 19 InsO erforderlichen Umfang zugunsten der Gesellschaft eine Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt abgegeben. Sie ist betragsmäßig unbegrenzt und gilt befristet bis zum 31. Juli 2026. Die Enterprise Holdings, Inc. beabsichtigt, die notwendige finanzielle Unterstützung beim Aufbau der Gesellschaft zu leisten.

### ***Zinsrisiko***

Die Gesellschaft reduziert die Zinsaufwendungen und das Zinsänderungsrisiko durch eine Optimierung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Zinsanteile und der Laufzeit des Verbindlichkeitenportfolios. Insgesamt sieht die Geschäftsleitung das Zinsrisiko auf einem akzeptablen Niveau und hält diesbezüglich derzeit keine Sicherungsgeschäfte für notwendig.

### ***Kreditrisiko***

Für die Gesellschaft besteht das Risiko eines finanziellen Verlusts, sollten Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen aus der Anmietung oder dem Ankauf von Fahrzeugen nicht nachkommen. Zusätzlich besteht ein weiteres Risiko, dass Automobilhersteller nicht ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen, auf bestimmte Fahrzeuge Nachlässe zu gewähren. Die Gesellschaft wirkt diesen Risiken durch Kreditkontrollen entgegen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass das Risikoniveau akzeptabel ist.

### ***Investitionen***

In dem Geschäftsbereich, in dem die Gesellschaft tätig ist, sind beträchtliche Fuhrparkinvestitionen erforderlich, um verkaufte Fahrzeuge zu ersetzen und um den Fuhrpark zu erweitern. Die Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen beliefen sich insgesamt auf EUR 637,8 Mio. in diesem bzw. EUR 418,0 Mio. im vorherigen Geschäftsjahr, während die Gesellschaft Einzahlungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen von EUR 342,9 Mio. bzw. EUR 229,3 Mio. in den genannten Jahren erzielte.

Die Gesellschaft reinvestierte weiterhin nach Verrechnung mit Anlagenabgängen im Geschäftsjahr EUR 4,8 Mio. und im Vorjahr EUR 0,1 Mio. Diese Investitionen wurden in erster Linie für den Kauf von Möbeln und Einrichtungen für die gemieteten Geschäftsräume sowie den Ausbau neuer und bereits existierender Einrichtungen und Firmenwagen verwendet.

## Risiken (Fortsetzung)

### ***Unsicherheiten***

Die Geschäftsführung hat die Risiken und Unsicherheiten der Geschäftstätigkeit bewertet und die folgenden Hauptrisikofaktoren identifiziert, steigende Kosten des Fuhrparks, Kosten und Zugang zu Reparaturen und Wartung, Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden sowie das geopolitische Klima und das Geschäftsklima in Europa, das die Gefahr einer Rezession schürt.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Neufahrzeugen haben nach der Pandemie nachgelassen. Die Autohersteller haben die Produktion wieder aufgenommen und kommen ihren Lieferverpflichtungen nach. Allerdings sind die Kosten der Zulieferer und das Lohn- und Gehaltsniveau gestiegen. Dadurch entstehen der Gesellschaft deutlich höhere Anschaffungskosten für Neufahrzeuge, höhere Aufwendungen für den Fuhrpark und höhere Abschreibungen auf die Fahrzeugflotte genauso wie höhere Aufwendungen für Reparaturen und Wartung. In Deutschland herrscht bei vielen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet, ein Arbeitskräftemangel. In der Folge entstehen der Gesellschaft höhere Kosten durch Verzögerungen bei Reparaturen und planmäßigen Wartungen und dadurch längere Ausfallzeiten der Mietfahrzeuge. Die Gesellschaft tritt den steigenden Kosten durch die Hebung von Effizienzpotentialen im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Steuerung von Flottengröße und -alter entgegen.

Die Verbraucher wählen Produkte und Dienstleistungen zunehmend nach Nachhaltigkeitsaspekten aus. Dies kann dazu führen, dass sich Kunden zunehmend für öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Mietfahrzeugen entscheiden. Die Geschäftsführung weist daraufhin, dass sich die öffentlichen Verkehrsmittel in der Vergangenheit häufig als unzuverlässig herausgestellt haben. Die Anmietung eines Mietwagens eröffnet den Kunden die Möglichkeit, die eigene Flexibilität zu erhöhen und eine Alternative zu Besitz, Leasing und Finanzierung von Fahrzeugen zu bieten. Die Geschäftsführung rechnet auch mit einer Verlagerung der Kundennachfrage hin zu Elektrofahrzeugen, um den CO2-Ausstoß zu reduzieren. Bisher hat die Gesellschaft noch keine große Elektrofahrzeugflotte aufgebaut. Sollte sich die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen deutlich steigern, ist die Gesellschaft in der Lage, zusätzliche Elektrofahrzeuge in die Flotte aufzunehmen, um die Kundenwünsche zu bedienen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Risiken ausgesetzt, die sich aus den geopolitischen Veränderungen in Europa ergeben. Die anhaltend steigenden Energiepreise und die gestiegene Inflation betreffen nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Kunden. Aufgrund dieser Faktoren steht Deutschland an der Grenze zur Rezession und hat sich das allgemeine Geschäftsklima eingetrübt.

### ***Unsicherheiten (Fortsetzung)***

Die Migrationsströme in Europa und die gesellschaftliche Unsicherheit haben sich auf die Beschäftigung und das Konsumverhalten in Deutschland ausgewirkt. Um dem entgegenzuwirken, konzentriert sich die Gesellschaft darauf, Kosten eng zu kontrollieren, die Preisgestaltung anzupassen und einen außergewöhnlichen Kundenservice anzubieten, um die Wachstumsinitiativen fortzusetzen.

### ***Chancen***

Mit Blick auf die Zukunft ist die Geschäftsführung zuversichtlich, dass weiterhin Möglichkeiten für ein kontinuierliches Wachstum der Gesellschaft bestehen. Die Geschäftsführung unterhält gute Beziehungen zu ihren Lieferanten und gewinnt kontinuierlich neue Kunden und baut dadurch die Geschäftstätigkeit weiter aus. Die Geschäftsführung beobachtet, dass Kunden aufgrund der hohen Servicequalität und vorteilhaften Preisgestaltungen zu der Gesellschaft wechseln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Filialnetz der Gesellschaft kontinuierlich zu erweitern, indem der Bekanntheitsgrad der Marke in weiteren Städten und durch neue Transportmethoden und neue Geschäftszweige weiter ausgebaut wird. Dazu gehört der Aufbau von Filialen in Städten, in denen bisher nur Wettbewerber tätig sind, und die Suche nach neuen Transportmethoden, die in der Vergangenheit nicht im Mittelpunkt der Branche standen.

Neue Geschäftsfelder bieten auch Wachstumschancen wie der Geschäftsbereich „Non-Fault“, der es Kunden ermöglicht, ein Fahrzeug zu mieten, während Versicherungsgesellschaften die Haftung beschränken. Es wird erwartet, dass dies an Dynamik gewinnen wird, da dieses Geschäftsfeld immer beliebter wird. Schließlich arbeitet die Geschäftsführung an der kontinuierlichen Erweiterung des Filialnetzes, der Flottengröße und der Belegschaft, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit mit höchstmöglicher Auslastung erfolgt. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2023/2024 plant die Geschäftsführung die Eröffnung von 18 neuen Filialen, an denen neue Dienstleistungen angeboten werden sollen und durch die Präsenz der Gesellschaft weiter gestärkt wird.

Effizienzsteigerungen innerhalb der bestehenden Belegschaft wird ein Schwerpunkt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023/2024. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Mobilitätsinitiative mittels Car Sharing weiterentwickelt, da in den kommenden Jahren immer mehr Kunden von Fahrzeugbesitz zu Fahrzeugnutzung wechseln werden. Der kontinuierliche Einsatz des starken Talentakquiseteams sowie die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Vergütungspakete werden sicherstellen, dass freie Stellen besetzt werden, um das allgemeine Wachstum der Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

## **Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung**

Auch wenn die Reisetätigkeiten noch nicht wieder auf dem Vor-Pandemie-Niveau sind, blickt die Geschäftsführung optimistisch auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, da sich die Gesellschaft zunehmend von den Einschränkungen der Pandemie-Ära erholt und die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gesellschaft zurückkehrt. Die Gesellschaft hat sich auf die Verbesserung und Erweiterung ihres Filialnetzes konzentriert, neue zusätzliche Geschäftspartnerschaften entwickelt und sichergestellt, dass die Entwicklung der Belegschaft mit dem starken Wachstum der Geschäftstätigkeit mithalten kann. Außerdem passt die Gesellschaft fortlaufend ihre Tarifgestaltung sowohl in den Flughafenstationen als auch in den Stadtfilialen an die Marktgegebenheiten an und erweitert ihre Produktangebote im Zusammenhang mit der Fahrzeugvermietung. So sollen die Umsätze pro Fahrzeug zukünftig erhöht werden.

Die Gesellschaft investiert weiter in erheblichem Umfang, u. a. in IT-Erweiterungen, die Modernisierung von Filialen sowie in qualifizierte Neueinstellungen und Mitarbeiterbindung. Außerdem hat die Gesellschaft ihre Marketingaktivitäten verstärkt. Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, dass so der Wiedererkennungseffekt ihrer Marke erhöht, die Web-/App-Leistung gesteigert und die Mitarbeiterbindung langfristig gestärkt wird.

Da sich der Autovermietungsmarkt konsolidiert, beobachtet die Gesellschaft den Markt für Möglichkeiten auf Wachstum durch Akquisitionen, Filialnetzerweiterungen und Standortverlagerungen, um die Wahrnehmung im Markt zu verbessern.

Die Geschäftsführung sieht die Gesellschaft gut positioniert, um neues Geschäft zu akquirieren. Sie hat das Vertriebspersonal erhöht. Dadurch konnten die Kundenerreichbarkeit erhöht und ihre Position im Markt und ihr Ruf in allen Geschäftsbereichen gestärkt werden. Außerdem hat die Gesellschaft ihre Geschäftsbeziehungen zu den Autoherstellern und zu den Werkstätten intensiviert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sie hiervom sowohl aktuell als auch zukünftig profitieren kann und von den Autoherstellern die Fahrzeuge erhält, die sie zum Ausbau der Flotte benötigt und die Werkstätten die Wartungsintervalle einhalten können, um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge in der Flotte zu gewährleisten.

Neue Geschäftsfelder werden von der Geschäftsführung genauso genau beobachtet wie die Geschäftskonzepte anderer Tochtergesellschaften der Enterprise Holdings, Inc. Die Geschäftsführung setzt die Geschäftskonzepte im Einklang mit den allgemeinen Unternehmenszielen und -erwartungen um. Es wird erwartet, dass diese Geschäftsfelder in Zukunft zum Unternehmenserfolg erheblich beitragen werden.

## Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 6,6 Mio., d.h. mit einer Verbesserung von EUR 2,9 Mio. im Vergleich zu dem Jahresfehlbetrag von EUR 9,5 Mio. im Berichtsjahr. Dem erwarteten Umsatzwachstum aus der Fahrzeugvermietung von 16,4 % stehen die wachstumsbedingten höheren operativen Kosten gegenüber. Der Anstieg der operativen Kosten resultiert aus den Kosten für das Wachstum des Fuhrparks, der Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitern, der Eröffnung von 18 zusätzlichen Filialen und den Kosten für die Finanzierung des Wachstums. Die Geschäftsführung geht von einer Erhöhung der durchschnittlichen Fahrzeugflotte um 10,4 % im Geschäftsjahr 2023/2024 aus. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Filialen um 8,0 % und die durchschnittliche Anzahl der operativen Beschäftigten um 8,4 % im Geschäftsjahr 2023/2024 zunehmen wird.

Die Geschäftsführung hatte für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 34,1 Mio. prognostiziert, wohingegen tatsächlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9,5 Mio. erzielt wurde. Der Unterschied zwischen dem erwarteten Jahresüberschuss und dem erzielten Jahresfehlbetrag ist auf mehrere Aspekte zurückzuführen. Das operative Ergebnis je Fahrzeug war aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen um 19,4 % geringer als erwartet. Die durchschnittliche Flottengröße war um 8,5 % niedriger als prognostiziert, was zu einer geringeren Vermietungskapazität führte. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs konnte die Gesellschaft aufgrund der geringeren Flottengröße nicht die gesamte Nachfrage decken, weshalb die Geschäftsführung die Vermietung an strategische Geschäftspartner priorisiert hat. Diese Priorisierung ging zu Lasten der Vermietung an Kunden aus den Bereichen Freizeit und Versicherungsersatzgeschäft. Zu diesem Zeitpunkt war die Geschäftsentwicklung in der Fahrzeugvermietungsbranche noch immer durch eine Verknappung des Fahrzeugangebots und Lieferengpässe beeinträchtigt, so dass die Gesellschaft die Fahrzeuge länger in der Flotte gehalten hat als ursprünglich erwartet. Demgegenüber konnte die Gesellschaft um 6,6 % höhere Raten am Markt durchsetzen.

## Ausblick (Fortsetzung)

Der aktuellen Planung entsprechend, die die Geschäftsjahre bis zum 31. Juli 2028 beinhaltet, rechnet die Geschäftsführung mit einem weiteren Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2023/2024 und geht in den darauffolgenden vier Jahren von verbesserten Ergebnissen aus. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 erwartet die Geschäftsführung sich aufhebende Effekte aus Umsatzwachstum und wachstumsbedingten Aufwendungen. Die Verbesserung der prognostizierten Ergebnisse nach dem Geschäftsjahr 2023/2024 ist auf eine Steigerung des Umsatzwachstums, vor allem auf Flottenwachstum, verbunden mit einem Rückgang des prozentualen Anteils der direkten Betriebskosten an den Umsatzerlösen zurückzuführen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die aktuellen Wachstumsinitiativen zu höheren Kosten im Geschäftsjahr 2023/2024 führen werden, die Gesellschaft in den Folgejahren davon jedoch profitieren wird. Sie ist zuversichtlich, dass die Gesellschaft die Planung erreichen wird, sofern sich der Gebrauchtwagenmarkt weiterhin positiv entwickelt, Fahrzeuge für die Gesellschaft verfügbar sind, wenn sie für ein Flottenwachstum benötigt werden und das Flughafengeschäft gesteigert werden kann. Die Geschäftsführung erwartet zusätzliches Umsatzwachstum aufgrund der Gewinnung von Neukunden von Wettbewerbern sowie der hohen Kundenbindung bezogen auf die eigenen Kunden. Die Geschäftsführung geht außerdem davon aus, dass mit einer kontinuierlichen Steigerung des Marktanteils Abweichungen von der Planung in den Folgejahren wieder aufgeholt werden können.

Nach dem 31. Juli 2023 hat sich die Gesellschaft entsprechend der Planung entwickelt. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023/2024 sind die Umsatzerlöse um EUR 11,9 Mio. bzw. 12,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal angestiegen. Die Aufwendungen haben sich im gleichen Zeitraum um EUR 24,1 Mio. bzw. 27,1 % erhöht, woraus sich für das erste Quartal des folgenden Geschäftsjahres ein Verlust in Höhe von EUR 2,3 Mio. ergeben hat. Die Nachfrage nach Autovermietungen ist im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023/2024 hoch geblieben. Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge werden erworben und eingeflottet, um weiteres Wachstum zu ermöglichen. Um die Kundennachfrage nach Fahrzeugnutzungen, Fahrzeugklasse, Alter und Entfernung zu bedienen, führt die Gesellschaft weiterhin Flottenplanungen durch. Die aktive Suche nach neuen Mitarbeitern wird es der Geschäftsführung ermöglichen, freie Stellen zu besetzen und die Anzahl der Mitarbeiter zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit bei einer sich kontinuierlich erhöhenden Nachfrage aufrechterhalten werden kann. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft zukünftig als einer der drei führenden Mietwagendienstleister wahrgenommen wird, was zu Einladungen zur Teilnahme an einer zunehmenden Anzahl von Ausschreibungen geführt hat. Dies bietet neue Wachstumschancen, da die Gesellschaft den Zuschlag als primärer oder sekundärer Fahrzeugvermieter für Versicherungs- und Versicherungseratzgeschäftskunden erhalten hat.

## Ausblick (Fortsetzung)

Enterprise Holdings, Inc. schätzt das Potenzial der Gesellschaft für nachhaltige Profitabilität weiterhin optimistisch ein. Die Gesellschaft ist weiterhin Teil der langfristigen Strategie der Enterprise Holdings, Inc. der erhöhten Präsenz auf dem europäischen Markt.

Amsterdam, 30. April 2024

Enterprise Holdings International B.V.

*Russell A. Willey*

Russel A. Willey

(Geschäftsführer)



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.